

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

Seite 1339

Tag und Ort	am 13.09.2023 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
Vorsitzender	1. Bürgermeister Peter
Schriftführer	Leikam
Bürgerfragestunde	In der Zeit von 19:30 Uhr bis 19:45 Uhr findet die Bürgerfragestunde gem. § 30 GeschO statt.
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:45 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend: Stefan Anderle, Hubert Enghard, Thorsten Gugg, Michael Gurdan, Heinz Haubner, Moritz Koberstein, Norbert Lehmeier, Claudia Schillmaier, Gerhard Schuller, Magdalena Simon, Robert Weiß, Bürgermeister Anton Peter
Es fehlt entschuldigt	Stefan Badura, Irene Schmidt, Manfred Schmidt
Tagesordnung	Keine Einwände
Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.07.2023 (Öffentlicher Teil)	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 19.07.2023 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt. (12:0 Stimmen)
Nr. 2; Vollzug der Baugesetze; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4	Die Gemeinde Ursensollen hat beschlossen, einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ für ihr Gemeindegebiet aufzustellen. Mit Schreiben vom 21.04.2023 wurde die Gemeinde Ammerthal bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. (Vgl. GR-Beschluss TOP 4 vom 24.05.2023)

Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; Gemeinde Ursensollen: Sachlicher Teilflächen-nutzungsplan (STFNP) „Wind-energie“

Der Gemeinde Ammerthal wird nun Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu der Planung zu äußern. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bittet die Gemeinde Ursensollen die Gemeinde Ammerthal nun Aufschluss über die von ihr beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen zu geben, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung des Gebietes bedeutsam werden.
Die Frist für die Beteiligung beträgt mindestens einen Monat.

Die Entwürfe sind einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie der umweltbezogenen Informationen seit 16.08.2023 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ursensollen unter https://www.ursensollen.de/page_5_8.php abrufbar und lagen den Sitzungsunterlagen bei.

Die Gemeinde Ammerthal kann im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 18.09.2023 eine Stellungnahme abgeben.

Die Gemeinde Ammerthal erwägt keine Beteiligung an dem Verfahren und gibt keine Stellungnahme ab.
(12:0 Stimmen)

**Nr. 3;
Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal;
Anbau Werkstatt als Lagerraum, Maschinenraum, Besprechungsraum, FlNr. 359/3, Gemarkung Ammerthal**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen Fichtenhofer Straße 24, FlNr. 359/3, Gemarkung Ammerthal, den Anbau einer Werkstatt als Lagerraum, Maschinenraum und Besprechungsraum.

Zu diesem Zweck wurden bei der Gemeinde Ammerthal am 26.07.2023 die erforderlichen Bauantragsmappen abgegeben und ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt.

Das Bauvorhaben befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich. Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Ammerthal ist das Flurstück als Mischgebiet gekennzeichnet. Ob die Tatbestände einer Privilegierung im Sinne von § 35 BauGB vorliegen prüft das Landratsamt Amberg-Weizsachern als untere Bauaufsichtsbehörde. Alle erforderlichen Einzelheiten zum Bauvorhaben waren den Baumappen zu entnehmen, die den Sitzungsunterlagen beiliegen. Die Erschließung ist gesichert. Das Vorhaben ist gem. § 36 BauGB baugenehmigungspflichtig. Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann. Für die Erteilung der

Baugenehmigung ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach zuständig.

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau einer Werkstatt als Lager- raum, Maschinenraum, Besprechungsraum, Fichten- hofer Straße 24, FlNr. 359/3, Gemarkung Ammert- hal, gemäß § 36 BauGB zu erteilen. Der Bauantrag wird dem Landratsamt ohne Einwand zur Genehmigung weitergeleitet.

(12:0 Stimmen)

**Nr. 4;
Vorstellung der
Stellungnahme
TREECONSULT Gau-
ting (Baumsach-
verständiger) und
Beschlussfassung
über weiteres
Vorgehen;
a) Winter-Linde
am Dorfplatz**

Am 26.07.2023 hat die Firma TREECONSULT Gauting (Baumsachverständiger) in Anwesenheit der Ge- meinde Ammerthal zwei Bäume am Dorfplatz und am Kapellenweg (Unterammerthal) eingehend visuell untersucht. Die Befunde wurden schriftlich und fotografisch festgehalten. Bereits vor Ort hat das Sachverständigenbüro Empfehlungen zum weite- ren Umgang mit dem Gehölz erläutert.

**Ergebnisse der visuellen Untersuchung der Winter-
Linde am Dorfplatz:**

Baumart: Winter-Linde; Stammumfang: 1,70 m; Baum- höhe: 15,0 m.

Bei der Linde innerhalb einer kreisrunden Pflanz- fläche am großflächig asphaltierten Dorfplatz handelt es sich nach den Angaben der Gemeinde Ammerthal um eine Nachpflanzung eines ursprüng- lich vorhandenen Baumes. Die Linde ist wenig vital und zeigt auffällige Absterbeerscheinungen in der Krone. Ein geschlossener Kronenkreislauf besteht nicht mehr. Stattdessen sind große Lücken vorhan- den, die Krone ist allgemein verlichtet, die Be- laubung kleinblättrig und teils chlorotisch auf- gehellt.

Der Stamm des Baumes weist auf der Südwestseite vom Stammfuß in ca. 0,2 m bis in rund 3 m Höhe am südwestlichen Stämmling einen streifenförmigen Rindenschaden auf, der mit hoher Wahrscheinlich- keit auf sog. Sonnenbrand zurückgeht. Zu einer solchen akuten Überhitzung und dem damit verbun- denen Absterben des Kambiums (Teilungsgewebes) kommt es bei der Jugend dünnrindigen Baumarten auf versiegelten Standorten regelmäßig bereits nach der Pflanzung.

Der Stamm des Baumes vergabelt sich in etwa 1,8 m Höhe sitzwinklig in drei kronenbildenden Stämm- linge. Auf allen Seiten der Vergabelung sind lange

Rindentrennleisten vorhanden, die darauf hindeuten, dass die Holzfasern der Stämmlinge nur unzureichend verwachsen sind. Aufgrund der geringen Größe des Baumes besteht derzeit noch keine erhöhte Ausbruchgefahr der Kronenteile, mit weiterem Wachstum könnte Ausbruchrisiko zukünftig aber steigen.

Der Stammfuß der Linde ist altersuntypisch stark verbreitert. Zudem sind ein oberflächennaher Wurzelteller und flachstreichende Starkwurzeln sichtbar. Dies lässt darauf schließen, dass der Baumstandort flachgründig und im Untergrund eine verdichtete Schicht vorhanden ist, die nicht durchwurzelt werden kann.

Schlussfolgerung und Maßnahmenempfehlung:

Im Allgemeinen ist die Linde aufgrund der offenbar widrigen Standortbedingungen, der möglicherweise in erster Linie schlechten Pflanzqualität und der stark nachlassenden Vitalität nicht für die langfristige Entwicklung geeignet. Um den Baum zumindest mittelfristig erhalten zu können, wären regelmäßig umfangreiche Baumpflegemaßnahmen erforderlich. Diese werden im Hinblick auf die ungünstigen Zukunftsaussichten aus fachlicher Sicht jedoch als unverhältnismäßig eingestuft, zumal der Baum seine gestalterische, ökologische und klimatische Funktion schon jetzt nur noch unzureichend erfüllen kann. Daher sollte bereits jetzt die Fällung des Baumes erwogen werden.

Vor dem Hintergrund der von Ihnen angesprochenen geplanten Umgestaltung des Dorfplatzes wäre eine wüchsige Nachpflanzung von guter Qualität nach geeigneter Standortvorbereitung voraussichtlich besser geeignet, die langfristige Durchgrünung des Umfeldes zu sichern.

Sinnvoll wäre in dem Zusammenhang, nicht nur die derzeitige Pflanzfläche als offene Baumscheibe zu gestalten, sondern auch die Fahrbahn in einem größeren Umkreis bspw. mit Großsteinpflastern wasserdurchlässig zu gestalten und durch den Einbau eines durchwurzelbaren Substrats nach Pflanzengrubenweise II sowie Grabenbelüftungs- und Bewässerungseinrichtungen (FLL 2010 & 2015) als Wurzelraum zur Verfügung zu stellen. Eine größere Pflanzqualität von bspw. 30/32 cm Stammumfang könnte die Funktion des vorhandenen Baumes dann bereits innerhalb kurzer Zeit übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Fällung der Winter-Linde am Dorfplatz. Desweiteren beschließt

der Gemeinderat im Zuge einer möglichen Baumaßnahme „Städtebauförderung“ eine wüchsige Nachpflanzung von guter Qualität nach geeigneter Standortvorbereitung.

(11:1 Stimmen)

**Nr. 4;
Vorstellung der
Stellungnahme
TREECONSULT Gau-
ting (Baumsach-
verständiger) und
Beschlussfassung
über weiteres
Vorgehen;
b) Sommer-Linde
Kapellenweg Un-
terammerthal**

Ergebnisse der visuellen Untersuchung der Sommer-Linde am Kapellenweg in Unterammerthal:

Baumart: Sommer-Linde; Stammumfang: 2,89 m; Baumhöhe: 23,6 m.

Die untersuchte Sommer-Linde am Kapellenweg stockt lediglich etwa 30 cm von einer Feldkapelle entfernt. Der Stammfuß des Baumes ist durch ausgeprägte Wurzelanläufe art- und alterstypisch verbreitert. Lediglich auf Seiten der Kapelle ist der Stammfuß und untere Stammbereich geringfügig abgeflacht. Konkrete Hinweise auf Wurzelschäden durch etwaige frühere Baumaßnahmen waren aber nicht feststellbar. Daher geht der Sachverständige zurzeit nicht von einer erhöhten Kippgefahr des Baumes aus.

Der Stamm der Linde ist frei von sichtbaren Schäden. Klopfproben mithilfe eines Schonhammers ergaben zudem einen homogenen hohen Holzton, der nicht auf eine ausgedehnte Morschung im Stammineren schließen lässt. Der Stamm vergabelt sich in rund 3,3 m Höhe spitzwinklig zunächst in zwei kodominante Stämmlinge. Zwar handelt es sich um einen sog. V-Zwiesel, dieser weist jedoch nur kurze Rindentrennleisten und keine ausgeprägten Kompensationsholzrippen auf, sodass aufgrund der Wuchsform grundsätzlich nicht von einer erhöhten Ausbruchgefahr eines der Stämmlinge ausgegangen werden müsste. Des Weiteren waren im Gabelungsbereich äußerlich auch keine Defektsymptome erkennbar.

Der nordwestliche Stämmling teilt sich in rund 4,5 m Höhe erneut in zwei kronenbildende Starkäste. Im unteren Bereich der beiden Stämmlinge sind mehrere ältere Astungswunden vorhanden, die von breiten Überwallungswüsten gesäumt werden, an denen Neuaustriebe ansitzen. Bei Klopfproben mittels Schonhammer wurde insbesondere am nordwestlichen Stämmling zwischen den beiden Vergabelungsbereichen ein dumpfer Klang erzeugt, der auf eine zentrale Fäule hindeuten kann. Laut Angaben einer Baumpflegefirma war an diesem Stämmling in der Vergangenheit auch ein einjähriger Fruchtkörper eines Winterpilzes (vermutlich

Austernseitling, myk. Bez. Pleurotus ostreatus) aus einer Astungswunde hervorgetreten.

Schlussfolgerung und Maßnahmenempfehlung:

Aufgrund des bislang nur schwach vernehmbaren Hohlklangs und der sichtbaren Anzeichen starken Dickenwachstums am gesamten Holzkörper sowie der insgesamt guten Wuchskraft der Linde geht der Sachverständige derzeit davon aus, dass die Verkehrssicherheit vorerst durch den Einbau eines Kronensicherungssystems gewährleistet werden kann. Der Baum scheint derzeit in der Lage, die Fäule in lebenden Teilen des Holzkörpers engräumig abzuschotten und durch Zuwachs zu kompensieren. Eine weiterführende Überprüfung des Hohlungsgrades ist daher gem. Sachverständigen zunächst noch nicht erforderlich, sollte jedoch nach Ablauf von drei Jahren, d.h. bis zum 31.07.2026, erfolgen, um die Bruchsicherheit des Stämmchens abschließend bewerten zu können. Nach derzeitiger Sachlage kann die Linde aber durchaus noch langfristig erhalten werden.

Innerhalb eines halben Jahres bis 31.12.2023, jedoch spätestens bis zum 28.02.2024, sollte gem. 3.4 ZTV-Baumpflege (FLL 2017) ein dynamisches Kronensicherungssystem im Dreiecksverbund aus fünf Verbindungen (dehnfähiges Hohlraummaterial, mind. 2 t Bruchlast, mit Rückdämpfern) installiert werden, um einer erhöhten Ausbruchgefahr von Kronenteilen infolge der vermuteten zentralen Fäule vorzubeugen. In dem Zuge sollte gem. 3.2.2 ZTV-Baumpflege auch eine Kronenpflege erfolgen sowie einzelnes Totholz mit mehr als 10 cm Durchmesser aus der Krone entfernt werden (3.2.4 ZTV-Baumpflege).

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Ersten Bürgermeisters zur Einholung von Angeboten „Kronensicherung Sommer-Linde Kapellenweg Unterammerthal“ gemäß Gutachten der Firma TREECONSULT Gauting.

(11:1 Stimmen)

**Nr. 5;
Katastrophenschutz Ammerthal;
a) Anschaffung eines Anhängers zum Transport des Notstromaggregats BC300TPA016 ESE**

Im Rahmen des Katastrophenschutzes Ammerthal hat der Gemeinderat Ammerthal in seiner Sitzung am 15.12.2022/TOP 17 die Anschaffung eines Notstromaggregats BC300TPA016 ESE 35 PW/FNE (Herstellere-firma: Endress) gemäß Angebot der BayWa AG i.H.v. 25.123,38 EUR (brutto) beschlossen. (13:1 Stimmen)

**35 PW/FNE (Firma:
Endress)**

Das Notstromaggregat wurde bereits Anfang Juli 2023 an die Gemeinde Ammerthal ausgeliefert. Um mit dem Notstromaggregat mobil und flexibel im Gemeindegebiet arbeiten zu können ist die Beschaffung eines Anhängers zum Transport notwendig. Bei einem Großschadensereignisses (u.a. Blackout; Brownout) soll die Grundschule Ammerthal als Anlaufstelle (sog. Leuchtturm) für die Bevölkerung fungieren. Mit dem Notstromaggregat wird ausreichend Strom erzeugt, damit der Krisenstab in der Grundschule Ammerthal arbeiten kann. Außerdem soll mit der Einspeisung die Möglichkeit geschaffen werden, Teile der Bevölkerung in der Sporthalle und/oder Grundschule versorgen und unterbringen zu können. Ein entsprechender Anschluss wurde in der Grundschule durch den örtlichen Elektromeister bereits angebracht. Bei Bedarf kann das Notstromaggregat je nach Schadensereignis auch punktuell im gesamten Gemeindegebiet eingesetzt werden.

Folgende Angebote wurden von der Gemeinde Ammerthal eingeholt:

Angebot 1: Firma Amann GmbH & Co.KG 91217 Hersbruck kein Angebot abgegeben

Angebot 2: Firma WM Meyer Fahrzeugbau AG 90542 Eggental 3.540 EUR (brutto)

Angebot 3: Firma Ehebauer Fahrzeugbau GmbH 92289 Ursensollen 3.730,95 EUR (brutto)

Anmerkung: Nach Einschätzung des Gemeinderates Ammerthal und der Gemeindeverwaltung Ammerthal handelt es sich beim Angebot 3 um das wirtschaftlichste Angebot.

Der Gemeinderat beschließt das Angebot der Firma Ehebauer Fahrzeugbau GmbH 92289 Ursensollen i.H.v. 3.730,95 EUR (brutto) zur Anschaffung eines Anhängers zum Transport des Notstromaggregats BC300TPA016 ESE 35 PW/FNE (Firma: Endress) anzunehmen.

(12:0 Stimmen)

**Nr. 5;
Katastrophenschutz Ammerthal;
b) Ausblick Erster Bürgermeister**

Herr Erster Bürgermeister Anton Peter berichtet den Anwesenden, dass das angeschaffte Notstromaggregat auf den zu kaufenden Anhänger (Vgl. TOP 5a/heute) fest fixiert werde (inkl. Zubehör), um die dauerhafte und sofortige Einsatzfähigkeit zu gewährleisten. Die Kombination Anhänger und Aggregat ist zweckgebunden und stehe zu 100 % nur dem Katastrophenschutz Ammerthal (Einsätze, Übungen) und bei Bedarf den Vereinen bei größeren

Feiern im Ort zur Verfügung (Anmerkung: Bedienung nur durch eingewiesenes Personal). „Wenn der Ernstfall eintreten sollte, haben wir keine Zeit; Abläufe und Gerätschaften müssen funktionieren!“ (Anmerkung: Antwort auf die Frage eines Gemeinderats, man könne doch den Anhänger bei Nichtbedarf Katastrophenschutz dem Bauhof zur Verfügung stellen.).

Eine Schadenslage komme meistens völlig unerwartet und es bleibe einem wenig bis gar keine Zeit sich vorzubereiten. Bei einem länger anhaltenden, großflächigen Schadensereignis, z.B. Blackout/Brownout oder bei großen Schäden/Beeinträchtigungen durch Unwetter bildet die Grundschule Ammerthal (Adresse: Kaiser-Heinrich-Straße 6, 92260 Ammerthal) den sog. Leuchtturm. Dieser Leuchtturm dient als Anlaufstelle für betroffene und hilfeschuchende Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem gesamten Gemeindegebiet Ammerthal. Im Leuchtturm selbst, der mit Notstrom versorgt werden kann (Anmerkung: Einspeisedose für das Notstromaggregat im Gebäude wurde durch den Elektromeister bereits gesetzt, Anmeldung bei der Bayernwerk Netz GmbH ist erfolgt), befinden sich für die Zeit des Schadensfalls der noch zu bestimmende Krisenstab der Gemeinde Ammerthal (Idee u.a.: Gemeindeverwaltung Ammerthal, Erster Kommandant der FF Ammerthal, Wasserwart, Kanalnetzwärter, Bauhofleiter, Elektromeister, Vertreter Helfer vor Ort, ggf. Notarzt und ggf. Seelsorger). Die Aufgaben des Krisenstabes sind vielfältig: Priorisierung der Einsätze sowie der Hilfeleistungsgesuche, Ort der Entscheidungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der Ver- und Entsorgung der Gemeinde (Wasser, Abwasser, Energie). Die Gesamtleitung des Krisenstabes obliegt kraft seines Amtes dem Ersten Bürgermeister der Gemeinde Ammerthal.

Die Turnhalle und das Schulgebäude könne auch als Notunterkunft verwendet werden (Heizen, Schlafen, Essen etc.). Die derzeitige Ölheizung soll nach Anschluss an das neue Nahwärmenetz Ammerthal erhalten bleiben. Eine sog. hybride Steuerung solle dies gewährleisten. So kann in einem Worst-Case-Szenario mit Öl geheizt werden.

Ein weiteres kleineres Notstromaggregat und der notwendige Anschluss sollen in den nächsten Monaten für das Feuerwehrhaus (Adresse: Amberger Straße 41; 92260 Ammerthal) bzw. für die Feuerwehr Ammerthal angeschafft werden. Hier soll die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Ammerthal und ggf. zusätzlicher Hilfeleistungsdienste gewährleistet werden. Die Räumlichkeiten könnten im absoluten

Notfall - falls Kapazitätsgrenze Grundschule/Turnhalle erreicht - ebenfalls als ein weiterer Leuchtturm dienen. Folgende Investitionen wurden nicht vorrangig aber auch mit Blick auf den Katastrophenschutz Ammerthal getätigt: Katastrophenschutzsirene am Rathaus Ammerthal mit Strom- und Batteriebetrieb sowie einer analogen Sprechanlage. Das alte LF 8 wurde durch ein schlagkräftiges und vielseitig einsetzbares MTW (mit Anhängerkupplung) ersetzt.

Ein Katastrophenschutzkonzept solle noch heuer verabschiedet werden. Bei Bedarf kann auch die Stadt Schnaittenbach und der Kreisbrandinspektor Hans Sperber nach Fertigstellung des Entwurfs zur Prüfung des Katastrophenschutzkonzepts und für weitere Anregungen eingeladen werden.

**Nr. 6;
Sachstandsbericht
Erster Bürger-
meister;
a) Glasfaseraus-
bau Ammerthal**

Herr Erster Bürgermeister Anton Peter teilt allen Anwesenden mit, dass das Insolvenzverfahren der Glasfaser Direkt GmbH mit der erfolgreichen und kompletten Übernahme durch die CarMa Networks GmbH abgeschlossen sei. Das Verfahren habe sich aufgrund der fehlenden Zustimmung der Gläubigerversammlung und der fehlenden Zustimmung zum Insolvenzplan zuletzt verzögert. Grundsätzlich wurde das Insolvenzverfahren gegen die Glasfaser Direkt GmbH aber vergleichsweise schnell beendet. Mit der Beendigung des Insolvenzverfahren sind die Firmen CarMa Networks GmbH und die Glasfaser Direkt GmbH wieder operativ handlungsfähig und das Bauprojekt „Glasfaserausbau Ammerthal“ kann zu 100 % fortgeführt werden. Die CarMa Networks GmbH hat ihren Sitz in Bremerhaven und ist ein 100%-iges Tochterunternehmen der CarMa Holding GmbH. Diese wurde 2021 von der MEDIQON Group AG zusammen mit dem Management der CarMa Holding GmbH gegründet. CarMa Holding steht für Carrier Management Holding und ist ein strategischer Investor, mit dem Fokus auf Unternehmen der Telekommunikationsbranche. Den Zeitraum bis zur endgültigen Übertragung der Geschäfte haben sie lt. Pressemitteilung effizient genutzt, haben sich einen Überblick verschafft, den laufenden Geschäftsbetrieb sichergestellt und weiter fortgeführt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Glasfaser Direkt sowie Ihrer Tochterunternehmen wurden größtenteils übernommen, die bestehenden Netze und die bestehende Technik wurden analysiert und erste Weichen für die künftige Ausrichtung gestellt. Wichtig sei lt. Ersten Bürgermeister Peter, dass die geschlossenen Verträge mit den Endkunden vom Insolvenzverfahren nicht

beeinträchtigt seien und ihre Gültigkeit behalten. Sie laufen wie abgeschlossen fort. Derzeit werden durch die Glasfaser Direkt Speed-Pipes in die bereits gebauten Leerrohre eingeblasen. Wann die Bauarbeiten weitergehen werden, lässt sich derzeit lt. Bürgermeister Peter noch nicht prognostizieren; ein Vertrag mit einer Bau-firma aus Münster sei jedoch mit der Glasfaser Direkt GmbH bereits unterzeichnet. Er hoffe auf einen zeitnahen Baubeginn. Sollten weiterhin Fragen bestehen könne man sich direkt an Glasfaser Direkt wenden, telefonisch unter der 0221/71828282 oder per E-Mail an die kundenservice@glasfaser-direkt.de. Die Pressemitteilung wird auf der Homepage der Gemeinde Ammerthal veröffentlicht.

Nr. 6;
Sachstandsbericht
Erster Bürger-
meister;
b) Neubaugebiet
„Bei der Ziegel-
hütte“ Ammerthal

Die Grundstücksverhandlungen durch die KFB Baumanagement GmbH Reuth b. Erbdorf mit den Grundstückseigentümern seien soweit abgeschlossen, dass Notarvertragsentwürfe erstellt werden können. Der sog. Geschäftsbesorgungsvertrag - der die Grundlage für die Grundstücksankäufe bildet - wurde durch das Landratsamt Amberg-Sulzbach/Kommunalaufsicht genehmigt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde im November 2022 vom Gemeinderat Ammerthal genehmigt und wurde im August 2023 öffentlich bekanntgemacht; Einwände können noch bis 21.09.2023 eingebracht werden. Parallel dazu werden die Belange öffentlicher Träger und Behörden abgefragt und entsprechend eingeholt. In der Oktobersitzung des Gemeinderates werden die Stellungnahmen dann behandelt. Soweit keine Einwände bestehen erfolgt die formelle Beteiligung direkt im Anschluss.

Die KFB plant bereits die Erschließung Neubaugebiet „Bei der Ziegelhütte“. Die Erschließungsplanung wird nach Fertigstellung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Bei einem optimalen Zeitablauf könne mit dem Bau der Erschließung bereits nächstes Jahr 2024 begonnen werden und in 2025 könne dann die Freigabe der Baufelder erfolgen (Baubeginn auf den Parzellen durch die Bauherren).

Nr. 6;
Sachstandsbericht
Erster Bürger-
meister;
c) Nahwärmenetz
Ammerthal

Der Spatenstich für das neue Nahwärmenetz Ammerthal der MR Heizleasing GmbH Illschwang erfolgte am 23.08.2023 am Ort des neuen Heizkraftwerkes. Die Bau- und Grabearbeiten für die Leitungen haben bereits begonnen. Die Bauarbeiten für das Heizkraftwerk werden voraussichtlich Ende 09/2023

beginnen. Derzeit befinde sich die Firma MR Heizleasing in der sog. Feinplanung. Nach Abschluss der Feinplanung werden die anschließenden Haushalte und die Gemeinde Ammerthal Informationen erhalten, wie und voraussichtliche wann der Anschluss an das Nahwärmenetz erfolgen kann. Nichtsdestotrotz verweist die MR Heizleasing darauf, dass es aufgrund der jahreszeitlichen Gegebenheiten (Winter) zu zeitlichen Verzögerungen beim Bau kommen kann.

Bekanntgaben

Bürgerwindrand Ursensollen:

Der Erste Bürgermeister Anton Peter berichtet, dass gemäß Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) [§ 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i.V.m. § 100 Abs. 2 EEG] zwischen der Bürgerwindenergie Ursensollen GmbH & Co. KG und der Gemeinde Ammerthal, der Gemeinde Ammerthal etwa 145 EUR/pro Jahr zufließen werden. Das betreffende Bürgerwindrad befindet sich in einem Waldstück in der Nähe der Ortsverbindungsstraße Ursensollen - Augsburg.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ammerthal für das Haushaltsjahr 2023:

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2023 wurden zum 22.08.2023 rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Gemeinde Ammerthal hat die Haushaltssatzung mit 06.09.2023 bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt seit dem 06.09.2023 im Rathaus der Gemeinde Ammerthal, Mühlweg 16a, 92260 Ammerthal, Kämmerlei, während der allgemeinen Geschäftsöffnungszeiten öffentlich aus.

Renovierungsarbeiten Probenraum Blaskapelle Ammerthal (Grundschule Ammerthal UG Neubau):

Die Fachfirma Fenselau Bautenschutz Freudenberg hat die Feuchtflecken im Probenraum und in den Nebenräumen entfernt. Um die Feuchtigkeit auf Dauer zu reduzieren, wird der Gemeinde Ammerthal die Anschaffung eines für die Räumlichkeiten leistungsgerechten Luftentfeuchters dringend empfohlen.

Desweiteren erläutert der Erste Bürgermeister Anton Peter anhand von Bildern die Sanierungsarbeiten im Probenraum (Neu: Beleuchtung LED, Anstrich). Ein großes Lob und Dankeschön gelte den Verantwortlichen und Arbeitern der Blaskapelle Ammerthal.

Fahrzeugschau der Bundeswehr am 23.09.2023/10:00-14:00 Uhr am Dorfplatz Ammerthal:

Herzliche Einladung an Alle. Herr Erster Bürgermeister Anton Peter bittet um rege Teilnahme der gemeindlichen Vertreter und der Mitbürgerinnen und Mitbürger. Entsprechende Informationen werden an die Grundschule Ammerthal, Kindertagesstätte Ammerthal, örtliche Tageszeitung und an die gemeindliche Homepage weitergegeben. Die Beziehungen zum 5. Logistikbataillon 472/Kümmersbruck (Pateneinheit) sollen in Zukunft weiter intensiviert werden.

Bau der Brücke „Spielplatz Pürschläger Tal“ im Rahmen der Städtebauförderung:

Herr Gemeinderat Gerhard Schuller möchte wissen, wann der Bau der Brücke am Ende des Vater-Unser-Weges beginnt. Herr Erster Bürgermeister Anton Peter versichert, dass die Bauarbeiten durch die Firma Philipp & Raum GmbH Kastl Ende September/Anfang Oktober beginnen werden.

Ortsverbindungstraße Viehberg - Kotzheim (Teilstück bis zur Abzweigung nach Weiherzant):

Herr Gemeinderat Gerhard Schuller betont den schlechten Zustand des Teilstücks der genannten Straße und betont den dringenden Handlungsbedarf einer Straßensanierung mit Blick auf die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. Herr Erster Bürgermeister Anton Peter lässt die Straße zeitnah durch eine Fachfirma prüfen, ob und welche Maßnahmen zeitnah durchgeführt werden können. Eine Straßensanierung sei langfristig unumgänglich. Herr Bürgermeister Peter betont jedoch, dass dieses Thema schon seit vielen Jahren bestehe und z.B. in einer Haushaltsvorbesprechung oder in einer Fraktions-sitzung noch nie angesprochen wurde.

Katastrophenschutz Ammerthal:

Herr Dritter Bürgermeister Stefan Anderle hat im September 2022 seine Mitarbeit an einem Katastrophenschutzkonzept angeboten, dies wurde nach seinen Angaben dezent ignoriert. Weiteres Nachfragen in 12/2022 und 03/2023 blieben ebenfalls unbeantwortet. Er halte es für sehr bedenklich, dass heute noch kein Katastrophenschutzkonzept Ammerthal verabschiedet wurde.

Bushaltestelle Unterammerthal Kotzheimer Straße - Götzendorfer Straße - Antrag auf Mülleimer:

Frau Gemeinderätin Claudia Schillmaier beantragt bei der Gemeindeverwaltung Ammerthal einen Mülleimer mit Zigarettenbecher für die Bushaltestelle

vor ihrem Haus. Seit der vermehrten Nutzung der Bushaltestelle komme es zu erhöhten Abfallaufkommen. Derzeit befindet sich noch kein Mülleimer an der Bushaltestelle. Herr Bürgermeister Anton Peter versichert ihr, dass ein Mülleimer wie gewünscht angeschafft wird.

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 20:45 Uhr für beendet.



P e t e r
1. Bürgermeister



Leikam
Protokollführer

